

## Vergünstigungsregelung

- Elternratsmitglieder (Klassendelegierte), Vorstandsmitglieder und jegliche weitere Personen, welche im Dienste der Schule stehen (Lehrpersonen, Schulleitung, Schulpflege, Schulverwaltung, Hauswart-Team) können für Anlässe des Elternrates (z.B. Elternbildungsveranstaltungen, Kinderkonzerte, etc.) ihren Eintritt zum halben Preis erwerben. Die Eintritte sind nicht auf andere Personen übertragbar.

Wenn Paartickets angeboten werden, beträgt die Reduktion 25% auf den vollen Preis dieses Tickets.

Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl und/oder mehrtägigen Workshops gilt die Ermässigung nur auf Anfrage, da die Kostendeckung garantiert sein muss um den Anlass durchführen zu können.

- ProjektleiterInnen haben die Kompetenz, für das Projektteam als Dank im Wert bis max. Fr. 30.-\* pro Person, ein Anlass (z.B. Essen) oder Präsent zu organisieren.  
\*der Betrag sollte entsprechend dem erzielten Überschuss/Defizit angepasst sein.
- Personen, die nicht im Elternrat sind und Projekte leiten, sind den Elternrat-Mitgliedern gleichgestellt.
- Personen, welche sich an einem ER Anlass mit einer Spende (z.B. Kuchen) beteiligen, erhalten pro Familie zwei Konsumations-Coupons für ein Getränk, Kaffee, Kuchenstück o.ä. Einlösbar während dem betreffenden Anlass.

30.6.2014